

PROFIL GRÜN

DAS MAGAZIN DER
BUNDESTAGSFRAKTION

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
BUNDESTAGSFRAKTION



Freiheit

BRAUCHT KLIMASCHUTZ

07/21

FREIHEIT BRAUCHT KLIMASCHUTZ

Konsequenter Klimaschutz bringt uns und kommenden Generationen mehr Freiheit. Wir müssen sie aber neu denken. Anton Hofreiter, Lisa Badum, Oliver Krischer und Manuela Rottmann leuchten das Thema aus. **Seite 4**

WIN-WINVESTIEREN Nach der Pandemie braucht unser Land einen neuen Aufbruch. Zeit für ein kraftvolles Investitionsprogramm in Klimaschutz und Digitalisierung, in Bildung und Gesundheit, sagen Anja Hajduk und Sven-Christian Kindler. **Seite 10**

ANSTECKEND POSITIV wirkt Kirsten Kappert-Gonther. Kunst und Kultur sind ihr Lebenselixier. Die Gesundheitspolitikerin im Porträt von Gisela Hüber. **Seite 12**

KINDER INS ZENTRUM Kinderrechte gehören ins Grundgesetz, schon seit Langem. In dieser Wahlperiode gab es die Chance, aber sie wurde vertan. Warum wir weiter dafür kämpfen, erklären Katrin Göring-Eckardt, Ekin Deligöz und Margit Stumpp. **Seite 14**

AUS DEN ARBEITSKREISEN Wir berichten über unsere parlamentarische Arbeit. **Seite 18**

GRÜN UND GRÜNER Mit Abstand oder digital: Unsere Veranstaltungen nutzen alle Möglichkeiten zum Austauschen, Anstoßen, Vernetzen. **Seite 22**

EDITORIAL



Foto: Paul Bohnert

Liebe Leser*innen,

die 19. Wahlperiode des Bundestages liegt fast schon hinter uns. Auch auf den letzten Metern haben Regierung und Große Koalition nicht mehr als den kleinsten gemeinsamen Nenner zustande gebracht.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts stand die Koalition unter Druck, die Ziele im Klimaschutzgesetz nachzuschärfen. Doch zu wirksamen Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen, konnte sie sich nicht mehr aufraffen. Es fehlen deshalb weiterhin echte Impulse für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Mobilitätswende. An eine sozial gerechte Reform des CO₂-Preises traute sich die Koalition ebenso wenig heran wie an den Abbau klimaschädlicher Subventionen. Diese fortgesetzte Handlungsverweigerung gefährdet unser aller Freiheit und Wohlstand. Sie untergräbt zunehmend auch die Stärke des Industriestandortes Deutschland und kostet wichtige Arbeitsplätze. Während sich die Autoindustrie bereits auf den Weg zur emissionsfreien Mobilität macht, klammert sich die Große Koalition weiter an den Verbrennungsmotor.

Ebenso zukunftsvergessen sieht ihre Haushaltsplanung aus. Nach der Corona-Krise stehen die öffentlichen Haushalte vor großen Schwierigkeiten. Zugleich sind jetzt zusätzliche Investitionen erforderlich: in gute Bildung, schnelles Internet, neue klimaneutrale Infrastrukturen. Mehr Mittel müssen auch in Forschung, in die Technologien von morgen und in eine gute regionale Daseinsfürsorge fließen. Wenn wir das jetzt nicht anpacken, setzen wir unsere Zukunft aufs Spiel. Wir laufen nicht nur Gefahr, den wirtschaftlichen Anschluss zu verlieren, sondern beschädigen auch immer mehr den sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Um die Frage, wie die so dringend notwendige Investitionsoffensive gelingen soll, mögen sich die Fraktionen von Union und SPD herum.

Die nächste Bundesregierung steht fraglos vor großen Aufgaben. Zu groß für den kleinsten gemeinsamen Nenner. Wenn wir auch in Zukunft sicher, frei und in Wohlstand leben wollen, dann braucht es eine Politik, die gestalten will und gestalten kann. Eine Politik auf Höhe der gewaltigen Veränderungen unserer Zeit.

Das ist nur gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften zu schaffen. Wir haben es in der Hand. Unser Land kann viel mehr, wenn wir es gemeinsam angehen.

Dr. Anton Hofreiter
Fraktionsvorsitzender



Freiheit BRAUCHT KLIMASCHUTZ

Karlsruhe hat die Klimapolitik der Bundesregierung aufgemischt. Wieder einmal musste ein Gericht den Regierenden ihre Verpflichtungen erklären. Die Koalition ist blamiert, die Folgen des Urteils sind noch gar nicht absehbar. Klar ist aber: Konsequenter Klimaschutz ist keine unzulässige Freiheitsbeschränkung – im Gegenteil.

Die Klimakrise hat uns längst eingeholt. Sie ist da und sie zwingt uns zum Handeln. Diese Realität ist endlich in der Breite der Gesellschaft angekommen. Das zeigt sich jetzt auch in der Rechtsprechung. In den Niederlanden hat kürzlich ein Gericht den Energiemulti Shell zu mehr Klimaschutz verurteilt – wenn auch zunächst in erster Instanz. Bei uns in Deutschland gibt es nun sogar einen bahnbrechenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Das höchste deutsche Gericht hat im April das schwache deutsche Klimaschutzgesetz als in Teilen nicht verfassungskonform verworfen. Es könnte die Freiheitsrechte kommender Generationen unzulässig einschränken, urteilten die Richter*innen. Mehrere Umweltverbände und Bürger*innen hatten im Januar 2020 Verfassungsbeschwerde gegen das unzureichende Gesetz eingelegt – mit durchschlagendem Erfolg.

Wir Grüne im Bundestag haben uns immer dafür eingesetzt, dem Klimaschutz eine stärkere Position einzuräumen – und das ausdrücklich auch in der Verfassung. CDU/CSU und SPD aber haben sich dem beharrlich verweigert. Jetzt hat das Gericht die verfassungsrechtliche Bedeutung des Klimaschutzes klargestellt. Diese Entscheidung ist ein Meilenstein. Dass es sie jetzt endlich gibt, ist richtig und notwendig. Zugleich stellen die Karlsruher Richter*innen der Großen Koalition ein miserables Klimazeugnis aus. Das Verfassungsgericht mahnt jetzt das Handeln in der Klimapolitik an, das die Regierungen unter Kanzlerin Merkel in den vergangenen 16 Jahren nicht geliefert haben.

BLICK ZURÜCK

Seit Jahrzehnten wissen wir um die Bedrohung durch die Klimakrise. Die warnenden Voraussagen der Wissenschaft wurden fast immer von der Realität bestätigt oder sogar übertroffen. Das Abkommen von Paris aus dem Jahr 2015, auf dem die jetzige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Grundsatz beruht, war daher ohne Frage ein wegweisender Richtungswechsel. Doch seine Vorgeschichte reicht bis in die 1990er Jahre zurück. Bereits auf dem Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro unterzeichneten 154



Staaten die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change). 1994 trat sie in Kraft. Schon damals erkannte die internationale Staatengemeinschaft die globale Erwärmung als ernstes Problem an und verpflichtete sich zum Handeln. Wenige Jahre später, 1997, folgte das Kyoto-Protokoll. Es wurde bereits auf der dritten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Kyoto 1997 (COP 3) verabschiedet. Darin enthalten waren erstmals rechtsverbindliche Verpflichtungen für die Industrieländer, ihre Treibhausgasemissionen zu verringern. 191 Staaten haben das Protokoll ratifiziert – so auch Deutschland. Fast 30 Jahre hat es nun aber doch gedauert, bis in unserem Land der Klimaschutz durch Gerichtsbeschluss die Bedeutung bekommen hat, die ihm gebührt.

ZUM HANDELN VERPFLICHTET

Was bedeutet das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nun konkret? Nach der Entscheidung steht zunächst fest, dass unsere Verfassung den Staat zur Herstellung von Klimaneutralität verpflichtet. Das Gericht hat sich deutlich und mehrfach auf das noch verbleibende CO₂-Budget bezogen, das der Sachverständigenrat für Umweltfragen errechnet hat. Es definiert, wie viel CO₂ wir noch ausstoßen dürfen, um das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen, also die globale Erhitzung auf deutlich unter 2 Grad, besser auf 1,5 Grad zu begrenzen. Damit hat das Ziel der Klimaneutralität Verfassungsrang bekommen. Die Bezugnahme auf das noch verbleibende Budget stellt die Dramatik der Situation klar. Wenn die Koalition es dabei belässt, irgendwelche Klimaschutzziele festzulegen, macht sie es sich zu einfach. Vielmehr müssen sich die Ziele daran orientieren, wie viel CO₂ überhaupt noch in die Atmosphäre entlassen werden darf, um die Erderhitzung wirksam zu begrenzen. Auch das Argument, Deutschland könne die Klimakrise nicht allein bewältigen, ist aus Sicht des Gerichts nicht tragfähig. Denn Artikel 20a GG verlangt ein international ausgerichtetes Handeln Deutschlands zum globalen Schutz des Klimas. Die Bundesrepublik ist daher verpflichtet, im Rahmen internationaler Abstimmungen auch auf nationaler Ebene den Klimaschutz voranzubringen.

FREIHEIT MORGEN

Wesentliches Motiv der Entscheidung ist, die Freiheiten zukünftiger Generationen zu schützen (intertemporale Freiheitssicherung). Dazu zählen natürlich auch die jungen Menschen, die heute auf die Straße gehen oder mit Erfolg gegen ihre Erblasser vor Gericht ziehen.

In der Konsequenz bedeutet das: Klimaschutz ist nicht ohne gewisse Einschränkungen grundrechtlicher Freiheiten zu machen. Um das Klima zu schützen, kann etwa das Angebot an Pkw mit klimaschädlichen Antrieben eingeschränkt oder können solche Antriebe absehbar sogar ganz vom Markt genommen werden. Angesichts der dramatischen Lage ist hier aus Sicht des Gerichts vorausschauendes Handeln das Gebot der Stunde. Denn wenn jetzt zu wenig beim Klimaschutz passiert und deshalb die Menschheitskatastrophe konkret einzutreten droht, müssten Einschränkungen dann umso schärfer ausfallen, um Schaden abzuwenden. Das Gericht erweitert den Schutz der Freiheitsrechte daher in die Zukunft: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebietet es, wenn nötig, heute Freiheitsbeschränkungen in Kauf zu nehmen, wenn absehbar ist, dass sonst in Zukunft weit härtere Ein-

schränkungen drohen. Eine Last darf nicht unverhältnismäßig auf die nächste Generation verschoben werden. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind so sorgsam zu erhalten, dass nachfolgende Generationen nicht in die Zwangslage kommen, sie nur um den Preis radikaler eigener Enthaltensamkeit weiter zu bewahren.

WEITREICHENDE KONSEQUENZEN

Ob der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts auch auf andere Bereiche übertragbar ist, bleibt zu klären. Aber die Debatte um endliche Ressourcen und die damit verbundene Frage der Generationengerechtigkeit drängt sich hier natürlich auf. Denn nicht nur das Budget an CO₂ ist begrenzt. Vor allem auch die Biodiversität ist endlich. Ressourcen wie Erze, Sand, Phosphor und seltene Erden sind ebenfalls irgendwann ausgeschöpft. Wenn wir sie heute ohne Rücksicht ausbeuten, könnte das kommende Generationen unzulässig in ihrer Freiheit beschränken. Vor diesem Hintergrund bekommt auch die Notwendigkeit der Abfallvermeidung, des überfälligen Einstiegs in die Kreislaufwirtschaft oder der Begrenzung des Flächenverbrauchs eine höhere Dringlichkeit. Auch hier müssen sich die bisher geltenden Maßnahmen daran messen lassen, welchen Handlungsspielraum sie zukünftigen Generationen gewähren. Denn wir wissen längst, dass wir auch beim Ressourcenverbrauch deutlich über unsere Verhältnisse leben. Die Frage, die dringend gestellt und sehr konkret beantwortet werden muss, lautet: „Was heißt das konkret für kommende Generationen und deren Freiheit zur Entwicklung?“

KLIMASCHUTZ IST FREIHEITSSCHUTZ

Ein weiterer Aspekt des Urteils ist bemerkenswert: Teile der öffentlichen Meinung versuchen regelmäßig, Maßnahmen zum Klimaschutz als unzulässige Freiheitsbeschränkungen zu geißeln. Einem klimaschützenden Tempolimit schallt immer noch der Uralt-Slogan „Freie Fahrt für freie Bürger“ entgegen. Als die konventionellen und extrem stromhungrigen Glühbirnen in der EU vom Markt genommen wurden, schwärmten plötzlich viele von der „anheimelnden Wärme“ ihres Lichts, fühlten sich durch diese Maßnahme gegängelt. Ähnliches war zu beobachten, als etwa die EU sinnvolle Leistungsobergrenzen für Staubsauger einführte. Auch das galt nicht wenigen als unzulässiger Eingriff in ihr Selbstbestimmungsrecht. Das Verfassungsgericht hat jetzt das Gegenteil festgestellt. Unterlassener Klimaschutz bedroht die Freiheit kommender Generationen. Wer also das Klima schützt, schützt die Freiheit. Das ist ein zentraler Punkt. Nur wenn wir jetzt entschieden handeln, bleibt kommenden Generationen noch genug „Luft“ zum Leben. Damit hat nun auch das Verfassungsgericht als Rechtsgrundsatz bestätigt, was für uns immer schon die Messlatte unseres politischen Handelns gewesen ist: „Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt.“



Foto: Uli Deck/dpa

Foto: Kadir van Lohuizen/NOOX/loif

„JETZT IST SCHLUSS MIT BLA-BLA!“

Interview mit Manuela Rottmann

Was macht den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts so besonders?

Bemerkenswert finde ich vor allem, dass die Wahrung der Freiheitsrechte kommender Generationen als verfassungsrechtlicher Maßstab für aktuelle Politik herangezogen wird. Der Gedanke wird auch in anderen Politikfeldern an Kraft gewinnen, in denen eine ähnlich unverhältnismäßige, irreparable Einschränkung von Lebensgrundlagen künftiger Generationen droht. Ich denke da insbesondere an den Erhalt der Biodiversität.

War der Beschluss in dieser Klarheit zu erwarten?

Mich hat die Entscheidung in der Klarheit schon überrascht. Zwar ist die Verantwortung für zukünftige Generationen seit 1994 in Artikel 20a im Grundgesetz verankert, bislang allerdings mit überschaubarer Wirkung. Ob, wann und wie dieses Gebot umgesetzt wird, haben die Gerichte lange den politischen Mehrheiten überlassen. Das Gericht hat nun in überzeugender Weise die Konsequenz daraus gezogen, dass die Optionen und der Zeitraum für eine Abwendung der Klimakatastrophe immer enger werden. Dadurch konkretisiert sich ein allgemeines Gebot an die Politik immer mehr zu einer rechtsverbindlichen, gerichtlich kontrollierbaren Handlungspflicht. Das Bundesverfassungsgericht liegt damit auf der Linie anderer Gerichte auf der ganzen Welt, die sich in ihren Entscheidungen auf das Pariser Klimaabkommen beziehen.

Was ist jetzt konkret für den Klimaschutz zu erwarten, was ändert sich dadurch im politischen Alltag?

Man könnte das Urteil auch so übersetzen: „Jetzt ist mal Schluss mit Bla-bla.“ Folgenlose Bekenntnisse zum Klimaschutz reichen nicht mehr. Es bleiben nur noch wenige Jahre, um zu handeln. Die Politik ist zu wirksamem Klimaschutz verpflichtet. Wenn man sich die aktuellen Debatten anschaut, dann haben das die meisten Fraktionen im Bundestag immer

noch nicht kapiert. Wir hören, dass Klimaschutz ja wichtig sei. Und dann kommen ganz viele „Abers“: Ordnungsrecht geht nicht, Anreize sollen es richten, aber die darf niemand spüren. Das ist alles Fake.

Symbolpolitik wird den Gerichten in Zukunft nicht mehr ausreichen. Subventionen für klimaschädliches Verhalten werden viel stärker unter gerichtliche Kontrolle geraten. Die jüngsten Urteile erhöhen weiter den Druck auf alle Beteiligten in der Politik. Es ist ein Armutszeugnis für die Koalition, dass nun das Verfassungsgericht die Regierungsmehrheit zum Jagen tragen muss. Karlsruhe hat sich zur Stimme derer gemacht, die heute noch gar nicht wählen dürfen, aber mit den Folgen schlechter Klimapolitik leben müssten.



MANUELA ROTTMANN
Obfrau im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

FREIHEIT HEUTE

Doch wirksamer Klimaschutz sichert nicht nur kommenden Generationen Handlungsspielraum. Klimaschutz bringt uns auch schon heute Freiheiten, die sofort wirken. So macht uns die Energiewende unabhängiger von Energieimporten, weniger und sauberere Autos bringen uns mehr Freiraum in den Städten. Ein Wettbewerb um die besten Lösungen entfesselt die Kreativität, unsere Mobilität gewinnt durch ein besseres, vernetztes Angebot und klimafreundliche Lösungen. Auch das ein wichtiger Aspekt, der im Zusammenhang mit der Debatte um die Konsequenzen der gerichtlichen Entscheidung keinesfalls vergessen werden darf. Es geht eben nicht nur um die kommenden Generationen, sondern auch um uns. Klimaschutz macht uns schon heute in vielerlei Hinsicht freier, vermindert Abhängigkeiten und schafft neue Entfaltungsmöglichkeiten.

ENDLICH ANPACKEN

Deshalb gilt es jetzt, den Worten des Verfassungsgerichtes Taten folgen zu lassen. Die Überarbeitung des beanstandeten nationalen Klimaschutzgesetzes kann nur ein erster notwendiger Schritt sein. Denn darin sind erst einmal nur Ziele festgelegt. Ziele allein bringen aber noch keinen Klimaschutz. Wir brauchen jetzt schnell konkrete und wirksame Maßnahmen, die dafür sorgen, dass die Ziele tatsächlich eingehalten werden. Vor allem den Ausbau der erneuerbaren Energien müssen wir sofort beschleunigen

und im Gegenzug den Kohleausstieg auf das Jahr 2030 vorziehen. Die Ausbaupfade für die Erneuerbaren müssen deutlich angehoben werden. Bürokratische Hürden, die dem im Wege stehen, wollen wir abbauen. Solar auf unseren Dächern wird zum Standard. Und die Bundesländer haben die Pflicht, ausreichende Flächen für den Ausbau erneuerbarer Energien zur Verfügung zu stellen. Eine Windenergie-Verhinderungspolitik, wie die Ministerpräsidenten Laschet und Söder sie betreiben, gefährdet den Klimaschutz und letztlich auch den klimaneutralen Industriestandort Deutschland. Die Verkehrswende wie die Agrarwende gehören in den Kanon längst überfälliger Projekte, die wir entschlossen auf den Weg bringen müssen, ebenso wie eine Klima- und Sanierungsoffensive bei Gebäuden. Wir haben unsere Änderungsvorschläge in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts gibt den nötigen Rückenwind, diese Dinge jetzt endlich anzupacken.

● www.gruene-bundestag.de/klimaschutz-ist-jetzt



DR. ANTON HOFREITER
Fraktionsvorsitzender



LISA BADUM
Sprecherin für Klimapolitik



OLIVER KRISCHER
Stellv. Fraktionsvorsitzender

WIN-WINVESTIEREN

Zukunft auf den Weg bringen

Wir stehen am Scheideweg:

Welche Richtung soll dieses Land nach der Pandemie einschlagen?

Die Bundesregierung hängt mit ihrer Politik zu sehr an überkommenen Strukturen fest. Wir brauchen einen Aufbruch aus der Krise, der die Basis für ein besseres

Morgen schafft. Es muss auch ein Aufbruch für eine entschlossene

Klimapolitik werden.

VON ANJA HAJDUK UND SVEN-CHRISTIAN KINDLER

In den unterschiedlichsten Lebensbereichen hat die Corona-Pandemie den Finger in die Wunde gelegt. Politische Versäumnisse treten noch deutlicher zutage. Nur ein Beispiel: Weil Deutschland im Bildungs- und Gesundheitsbereich die Digitalisierung verschlafen hat, fehlt in Schulen und Gesundheitsämtern das Werkzeug für eine angemessene Krisenreaktion. Auch soziale Schieflagen, die es schon vor der Krise gab, zeichnen sich nun wie unter einem Brennglas ab: die mangelnde Chancengleichheit etwa oder die zu niedrigen Löhne in der Krankenpflege.

Nicht nur hier, sondern insbesondere beim Klimaschutz, waren schon lange Investitionen dringend erforderlich. Wir Grüne im Bundestag pochen seit Jahren darauf. Jetzt sehen wir, wie unter dem Druck der Pandemie Blockaden gelöst werden können. Weltweit geben die Staaten Billionen Euro für Konjunktur- und Investitionspakete aus, in den USA liefert Joe Biden ein beeindruckendes Beispiel für ein mit Mut, Zuversicht und einer klaren Zukunftsbotschaft verbundenes Investitionsprogramm. Die aktuelle Bundesregierung plant hingegen, in den kommenden Jahren die Investitionen sogar zu drosseln. Wenn wir weltweit mit Blick auf die USA und China nicht den Anschluss verlieren wollen, müssen wir aber genau das Gegenteil tun.

AUF KURS BRINGEN: SOZIAL UND ÖKOLOGISCH

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für ein kraftvolles Investitionsprogramm, um einen Aufbruch für Deutschland und Europa in Gang zu setzen. Damit wollen wir die Chance ergreifen, das alte fossile Zeitalter hinter uns zu lassen und die sozial-ökologische Transformation entschlossen voranzubringen. Nur wer jetzt in Klimaschutz, in Digitalisierung, in Bildung und Gesundheit investiert, legt das Geld gut an.

Wir wollen in den nächsten zehn Jahren jährlich

50 Milliarden Euro zusätzlich in die Hand nehmen.

Kurzum: Wir verdoppeln die Investitionen des Bundes. So bringen wir unsere Volkswirtschaft auf einen nachhaltigen, zukunftsfähigen Kurs.

Und das ist dringend nötig, denn Deutschland kocht bereits seit Jahren auf Sparflamme. Der Staat schaffte es nicht einmal, sein eigenes Vermögen dauerhaft zu erhalten. Die bestehende Infrastruktur – Straßen, Schulen, Schwimmbäder – verfällt. Der Bund muss auch angesichts der Aufgaben im Klimaschutz und der Digitalisierung ein verlässliches Versprechen abgeben: Die nächsten zehn Jahre werden zum Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen.

Staatliche Investitionen lösen immer ein Vielfaches an privaten Investitionen aus. Ein langfristiges staatliches Investitionsprogramm wirkt daher nachhaltig stabilisierend auf die Konjunktur und stärkt die Binnennachfrage. Eine moderne Infrastruktur und gute Bildungsinstitutionen beleben wiederum die Innovationskraft vieler Unternehmen. Eine Win-win-Situation!

EIN UPDATE FÜR DIE SCHULDENBREMSE

Um dem Bund die so dringenden Investitionen zu ermöglichen, ist allerdings ein zeitgemäßes Update der Schuldenregeln im Grundgesetz notwendig. Wir wollen die Schuldenbremse für laufende Ausgaben beibehalten, aber um eine Regel für Investitionen ergänzen. Die Überlegung dahinter: Eine Begrenzung der öffentlichen Schuldenaufnahme bleibt sinnvoll. Sie darf aber nicht dazu führen, dass notwendige kreditfinanzierte Investitionen ausbleiben, die das Klima schützen und das Vermögen des Bundes letztlich erhöhen. Diese Korrektur ist ökonomisch gerechtfertigt und auch generationengerecht. Denn die Schuldenquote in ihrer bisherigen Form bewahrt zwar künftige Generationen vor überhöhter Staatsverschuldung. So weit, so gut. Wenn jedoch zugleich Investitionen unterbleiben, verschärft sich die Klimakrise und der Staat wirtschaftet auf Kosten der Zukunft das öffentliche Vermögen herunter. Eine geringe Schuldenquote in den Büchern nützt zukünftigen Generationen nichts, wenn der Planet verbrennt und die Infrastruktur verfällt. Natürlich muss eine solche Investitionsregel auch im Zusammenhang mit dem europäischen Regelwerk entstehen.

Hohe Schulden können für den Staatshaushalt zum Problem werden, wenn die Zinsen unerwartet und schnell steigen. Für stabile Volkswirtschaften wie die deutsche ist mit einer solchen Trendwende aber nicht zu rechnen. Im Moment kann sich Deutschland nahezu zum Nulltarif finanzieren, teilweise ist der Zins für deutsche Staatsanleihen sogar negativ. In einer solchen Situation auf Kredite zur Überwindung einer tiefen Wirtschaftskrise zu verzichten, wäre unvernünftig.

Auch die Entwicklung der letzten Jahre zeigt uns, dass Angst vor einer ausufernden Staatsverschuldung jetzt der falsche Ratgeber wäre. Nach der Finanzkrise ist Deutschlands Schuldenstand binnen zehn Jahren von über 80 Prozent auf unter 60 Prozent gesunken, und das nicht aufgrund immenser Sparanstrengungen, sondern als Folge des Wirtschaftswachstums. Deutschland ist aus seinen Schulden herausgewachsen.

Die wirtschaftlichen Grundlagen sind gut, auch die Herausforderungen aus der Corona-Pandemie und der Klimakrise finanziell bewältigen zu können. Wir Grüne im Bundestag wollen dafür sorgen, dass weder Deutschland noch Europa nach der Krise wichtige Zukunftsinvestitionen vernachlässigen. So schaffen wir Vertrauen für eine bessere Zukunft.

● www.gruene-bundestag.de/investitionsprogramm



ANJA HAJDUK
Stellv. Fraktionsvorsitzende



SVEN-CHRISTIAN KINDLER
Sprecher für Haushaltspolitik



Wir müssen uns der Vergangenheit stellen, um richtige Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Das gilt nicht nur für unser koloniales Erbe, sagt die Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie Kirsten Kappert-Gonthier.

Wenn sie lacht, und das tut sie oft und gern, blitzt ein Schalk in ihren Augen und der Mund öffnet sich zu einem breiten Lächeln. Lebenslust, ja bitte! Ihr schönster Lustkauf sind immer ihre neuesten Schuhe, hat sie mal verraten. Typisch Frau! Na und? Dass sie als Frau ihren Weg gehen und zugleich Karriere machen will, hat sie früh unter Beweis gestellt. Der jungen Medizinstudentin steht das zweite Staatsexamen bevor, als sie schwanger wird. Gerade noch war sie mit ihrem Kommilitonen zu einem Studienaufenthalt in Australien unterwegs, gemeinsam reisten sie mit Zelt und Rucksack durchs Land. Sie entscheidet sich für das Kind und für den Abschluss ihres Studiums. Ein Oberarzt in ihrem praktischen Jahr wirft ihr vor, sie werde ja wohl doch keine Ärztin, schade um den wertvollen Studienplatz. Das hindert sie nicht, zwei Jahre später erneut hochschwanger ins dritte Staatsexamen zu gehen.

30 Jahre ist die erstgeborene Tochter soeben geworden, auch heute stehen immer noch viele Frauen vor der schwierigen Entscheidung: Kinder oder Karriere. Kirsten Kappert-Gonthier hatte neben ihrem starken Willen auch das Glück, mit dem einstigen Kommilitonen den richtigen Ehemann an ihrer Seite zu haben. Beide arbeiteten in den ersten Jahren 30 Stunden und teilten sich die Erziehungsarbeit. Seit 2005 führt sie ihre eigene Praxis in Bremen, für das Bundestagsmandat ruht die Tätigkeit als Ärztin. Immer wieder erfährt sie in ihrem Berufsalltag, wie sehr die Lebensumstände die Gesundheit der Menschen beeinflussen. Sie möchte etwas verändern, engagiert sich in der Kommunalpolitik. 2011 wird sie in die Bremische Bürgerschaft gewählt und vertritt dort gesundheits-, religions- und kulturpolitische Themen. Doch wesentliche Stellschrauben werden im Bund gedreht, 2017 zieht sie in den Bundestag ein. Als Sprecherin für Gesundheitsförderung möchte sie für bessere Lebensbedingungen sorgen. „Ich will den Menschen nicht sagen, jetzt iss aber mal gesund. Ich will, dass unser Essen, unsere Lebensmittel gesünder werden und dass alle Menschen Zugang dazu haben. Das ist auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.“

Bei den Grünen fühlt sie sich goldrichtig, weil sie die Zusammenhänge im Blick haben. Seit früher Jugend beschäftigt sie sich mit der Verbindung von körperlicher und seelischer Gesundheit, der Bedeutung von Kunst und Kultur. Sie entwickelt ihren eigenen feministischen Blick auf die Gesellschaft – und besonders auf die Gesundheitspolitik: „Ein Blick in die Anatomiebücher reicht, um zu sehen, dass die Medizin noch immer einen männlichen Normkörper zum Maßstab hat“, sagt sie. Die Entscheidungspositionen, in den Kassen zum Beispiel, sind nach wie vor fast ausschließlich mit Männern besetzt – und in der nicht ausreichend bezahlten Pflege dominieren die Frauen. Einer ihrer Arbeitsschwerpunkte in dieser Legislaturperiode war, dem Hebammenberuf durch eine Qualifizierung auf Hochschulniveau mehr Geltung zu verschaffen. Gesundheitsschutz vor Strafe ist ihr Ansatz in der Drogenpolitik. „Es ist nicht Aufgabe der Politik, etwas zu verbieten, was die Menschen ja trotzdem tun, und Rauschmittel konsumieren sie schon immer.“ Sie wirbt für eine kontrollierte Freigabe von Cannabis, weil der Schwarzmarkt die gesundheitliche Gefährdung durch verunreinigte Drogen erhöht.

Leidenschaftlich schaltet sie sich in die aktuelle Diskussion um unsere koloniale Vergangenheit ein. „Die Geschehnisse und Verbrechen der Vergangenheit wirken nach, für die Betroffenen, aber auch für die Tätergesellschaft. Wir müssen Rassismus verlernen und Deutungshoheit abgeben.“ Gerade für sie als Kunst- und Kulturbegeisterte ist daher die Rückgabe gestohlener Kulturgüter wie der Benin-Bronzen längst überfällig. Museen und Theater hat sie im Shutdown besonders vermisst, auch wenn sie sich für konsequente und wirksame Maßnahmen zum Infektionsschutz in vielen Sondersitzungen des Gesundheitsausschusses eingesetzt hat. Jetzt aber, da Öffnungen zunehmend möglich sind, könnte es vielleicht doch ein richtiger Sommer werden: ab ins Freibad, endlich wieder schwimmen!

Ansteckend. positiv

BIOGRAFIE:

Seit 2002 Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen

2011 – 2017 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, stellv. Fraktionsvorsitzende und Sprecherin für Gesundheits-, Religions- und Kulturpolitik

Seit 2017 Abgeordnete im Deutschen Bundestag, Sprecherin für Drogenpolitik, Sprecherin für Gesundheitsförderung



KINDER INS ZENTRUM

VON KATRIN GÖRING-ECKARDT, EKIN DELIGÖZ UND MARGIT STUMPP

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts stärkt Klimaschützer*innen den Rücken und bestätigt einen Grundsatz unserer parlamentarischen Arbeit: Unser Handeln hier und jetzt darf die Zukunft junger Menschen und kommender Generationen nicht gefährden. Es gibt ein Grundrecht auf Zukunft.

In diesem April hat das Bundesverfassungsgericht Geschichte geschrieben und eine wahrhaft zukunftsweisende Entscheidung getroffen. In wesentlichen Teilen erklärte das höchste deutsche Gericht das Klimaschutzgesetz der Großen Koalition für verfassungswidrig. Sensationell ist die Begründung: Die im Gesetz vorgesehenen Klimaschutzmaßnahmen reichten nicht und schränkten daher die Freiheitsrechte junger Menschen unzulässig ein.

Politik heute muss also generationengerecht sein. Aber was heißt das konkret, auch über die Klimapolitik hinaus? Wie sieht es zum Beispiel mit unserem Rentensystem aus oder mit der Verteilung staatlicher Ausgaben? Sind die Investitionen in öffentliche Güter ausreichend, um als generationengerecht anerkannt zu werden? Wahren diese Politikentscheidungen die Freiheitsrechte junger Menschen?

Kinder und ihre Bedürfnisse kommen in vielen dieser Handlungsfelder kaum vor. Oder sie ziehen den Kürzeren, wie bei der Aufteilung des öffentlichen Raums, die immer mehr zugunsten des Autos entschieden wird. Wie kinderfreundlich ist also unsere Gesellschaft? Auch der Umgang mit der Corona-Krise hat auf diese Frage eine deutliche Antwort gegeben. Seit über einem Jahr stehen bei der Pandemiebekämpfung Kinder und Jugendliche mit ihren Interessen hinten an. Sie mussten zum Schutz anderer teils erhebliche Einschränkungen ihres Alltags hinnehmen. Sie wurden weder angehört noch angemessen bei Hilfen und Unterstützung berücksichtigt.

KINDERRECHTE INS GRUNDGESETZ – KINDERGRUNDSICHERUNG EINFÜHREN

Dabei gehören Kinder ins Zentrum von Gesellschaft und Politik. Und deshalb gehören ihre Rechte auch in das Zentrum unserer Werteordnung, in das Grundgesetz. Obwohl die UN-Kinderrechtskonvention bereits seit April 1992 in Deutschland geltendes Recht ist, wird staatliches Handeln ihren Prinzipien allzu oft nicht gerecht. Mit seiner Entscheidung erteilt das Bundesverfassungsgericht indirekt auch diesem Regierungsversagen eine Rüge, indem es ein implizites Kinderrecht aus dem Grundgesetz herleitet. Wir sagen seit Langem: Kinderrechte gehören ins Grundgesetz – und zwar ausdrücklich. Sie verpflichten den Gesetzgeber bei allen politischen Entscheidungen zu nachhaltig kinderfreundlicher Politik. Diese Grundgesetzänderung wäre darüber hinaus ein deutliches Signal für eine Bewusstseinsänderung zum Wohl der Jüngsten und Schwächsten in unserer Gesellschaft.

Knapp 30 Jahre ist die Kinderrechtskonvention bereits in Kraft. Doch immer noch tun sich Politik, Verwaltungen und Fachgerichte schwer, Kinderrechte angemessen zu beachten.

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Als Heranwachsende benötigen sie besonderen Schutz und Förderung. Wir wissen das – und dennoch lebt jedes fünfte Kind in unserem Land in Armut oder ist armutsgefährdet. An dieser traurigen Realität hat sich in den vergangenen Jahren nur wenig geändert. Armut prägt fürs Leben, Kinderarmut raubt Zukunftschancen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf andere Politikbereiche zu übertragen heißt, Kinderarmut endlich konsequent zu bekämpfen. Den bisherigen Instrumenten der Familienförderung gelingt das nicht, sie sind weder gerecht noch wirksam.

KINDERBETREUUNG – FÜR EINEN GUTEN START!

Fundamental wichtig für den Start in die Zukunft ist eine gute Kinderbetreuung. Sie ist ein elementarer Baustein der kindlichen Förderung und Bildung. Für viele Eltern ist sie außerdem unverzichtbare Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um bei der Kinderbetreuung wirklich voranzukommen, braucht es mehr Qualität in den Kitas und ausreichend gut ausgebildete Fachkräfte. Hier kann und soll der Bund die Länder unterstützen. Dreh- und Angelpunkt für eine zukunftsorientierte und systematische Qualitätsentwicklung werden bundesgesetzliche Qualitätsstandards im Jugendhilfegesetz sein. Das Gute-Kita-Gesetz der Großen Koalition ist zwar ein erster Baustein – aber noch nicht die ganze Kita.

Stichwort Vereinbarkeit: Wenn es nach den Familien geht, muss sie der Kern einer modernen Familienpolitik sein. Denn zwischen Job und Nachwuchs oder der Pflege von Eltern und Großeltern kommen viele Familien heute an die Grenzen ihrer zeitlichen, körperlichen und psychischen Belastbarkeit. Politik kann sie an dieser Stelle zielgenau unterstützen: Mit zwei neuen, finanziell abfedernden Leistungen – der KinderZeitPlus und der PflegeZeitPlus – wollen wir zusätzliche Flexibilität in besonders belastenden Familienphasen ermöglichen.

SCHULEN ZU PALÄSTEN DES LERNENS FÜR ALLE MACHEN

Ganz entscheidend ist natürlich die Bildung für die Zukunft junger Menschen. Schulen sollten daher doch Paläste des Lernens sein, stattdessen regnet es in viele hinein. Es mangelt an Lehrkräften und an zukunftsfähiger digitaler Ausstattung. Seit Jahren beklagen Expert*innen die mangelnde Durchlässigkeit unseres Schulsystems, daran hat sich nichts geändert. Wir leisten es uns, Potenzial zu vergeuden, weil wir junge Menschen mehr nach ihrer Herkunft fördern, als nach Talent und Leistung. Das Versprechen des gesellschaftlichen Aufstiegs durch Bildung wird schon lange nicht mehr erfüllt. Und die Pandemie verschärft diese Ungerechtigkeit – wer keinen eigenen Laptop hat oder keinen ruhigen Platz für die Hausaufgaben, droht den Anschluss zu verlieren.

Als soziale Orte nehmen Schulen neben dem Elternhaus wichtige Aufgaben für das Aufwachsen und die persönliche Entwicklung der Kinder wahr. Hier sollen sich alle zugehörig, angenommen und wohlfühlen. Hier werden neue Horizonte erschlossen, wird Selbstvertrauen gestärkt und Vielfalt erlebt. Wir wollen Schulen, die gut für alle sind, aber nicht für alle gleich. Denn gleiche Bildungschancen erfordern es, Kinder unterschiedlich zu fördern. Wo mehr benötigt wird, muss auch mehr investiert werden. Kitas und Schulen, da sollten alle gern hingehen. Egal ob auf dem Land oder in der Stadt, ob in ärmeren oder reicheren Gegenden. Wir wollen ein gezieltes Förderprogramm für Schulen in benachteiligten Stadtteilen und mit besonderen Herausforderungen, um Kindern mit schlechteren Startchancen mehr Unterstützung zu ermöglichen.

Das Programm berücksichtigt soziale Faktoren wie Transferbezug, Kinderarmut oder den Anteil Alleinerziehender und trägt damit der sozialen Wirklichkeit der Schulen Rechnung. Es hilft dabei, multiprofessionelle Teams an den Schulen zu etablieren und die Lehrkräfte gezielt zu entlasten. So trägt es dazu bei, individuelle Förderung zu verbessern, systematische Präventions- und Elternarbeit zu leisten und damit ganzheitliche Problembewältigung zu sichern. Daneben wollen wir die Schulsozialarbeit ausbauen, um beispielsweise individuelle Konflikte zu lösen und neue Perspektiven aufzuzeigen. Damit fehlende Sprachkenntnisse nicht den Bildungserfolg verbauen, sollen der Spracherwerb, Deutsch als Zweitsprache sowie Alphabetisierungsangebote gestärkt werden.

Wir wollen deshalb eine Kindergrundsicherung. Sie macht Familien das Leben leichter und garantiert allen Kindern das, was sie zum Leben brauchen. Die Leistung soll automatisch und ohne kompliziertes Antragsverfahren ausbezahlt werden. Weil sie sich nach dem Einkommen der Eltern richtet, fällt sie umso höher aus, je niedriger das Einkommen der Familie ist. Alle Kinder, deren Eltern Grundsicherungsleistungen beziehen, erhalten den vollen Betrag, der anfänglich bei 547 Euro liegen soll. Von der Kindergrundsicherung profitieren ganz besonders Alleinerziehende. Sie verringert das Armutsrisiko, dem sie in besonderer Weise ausgesetzt sind.



RAUS AUS DER KREIDEZEIT

Bildung ist aber mehr als Mathe und Vokabeln, Schulen sind mehr als Unterricht und Klassenarbeiten. Sie sind Orte des sozialen Miteinanders und gemeinsamen Lernens, des Entdeckens und Weiterkommens. Das gelingt am besten in Ganztagschulen, wo sich Lernen und Entspannen abwechseln und genügend Raum bleibt, Neues zu entdecken. Gerade Kinder mit ungünstigen Voraussetzungen können hier von zusätzlichen Angeboten profitieren. Dieses Ganztagsmodell braucht klare Qualitätskriterien und muss fair zwischen den föderalen Ebenen finanziert werden.

Nicht erst in der Pandemie wurde deutlich, dass viele Schulen noch in der Kreidezeit feststecken. Der Digitalpakt Schule soll einen Teil der Investitionen nachholen, die über Jahre hinausgeschoben wurden. Doch er wird nicht ausreichen, um unsere Schulen wirklich fit für die Zukunft zu machen. Wir müssen mit einem DigitalpaktPlus dafür sorgen, dass die aktuellen Anstrengungen keine Eintagsfliegen bleiben und die Digitalisierung nachhaltig voranbringen. Alle Schulen brauchen ein digitales Fundament, ausgehend von dieser Basis sind dann weitere Schritte und Anpassungen möglich. Dazu gehört auch, dass an jeder Schule IT-Fachkräfte für den Service rund um Netze und Geräte vorhanden sind und nicht Lehrkräfte in die Bresche springen müssen.

KINDER HABEN BESSERES VERDIENT

Wir wollen Kinder in das Zentrum von Politik und Gesellschaft rücken. Und dennoch wird die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz in dieser Wahlperiode nicht mehr kommen. Die schwarz-rote Koalition ist vor wenigen Tagen mit ihrem halbherzigen Kompromiss gescheitert, der nicht einmal den Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gerecht wurde. Kinder und Jugendliche haben Besseres verdient! Wir haben bereits im Juni 2019 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der mit einer starken Formulierung deutlich die Rechtsposition von Kindern in Deutschland stärken sollte. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet das Recht von Kindern auf Schutz, Förderung und Beteiligung in den Fragen, die sie selbst betreffen. Darüber hinaus macht er Vorgaben zur Beachtung der Selbstbestimmungs- und Beteiligungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Dreißig Jahre nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention ist es endlich an der Zeit, Kinderrechte zu stärken und in das Grundgesetz aufzunehmen. Wir bleiben dran.

● www.gruene-bundestag.de/kindergrundsicherung



KATRIN GÖRING-ECKARDT
Fraktionsvorsitzende



EKIN DELIGÖZ
Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik



MARGIT STUMPP
Sprecherin für Bildungspolitik

BERICHTE AUS DEN ARBEITSKREISEN

ARBEITSKREIS EINS ● **Wirtschaft, Finanzen & Soziales**

DEN WOHLSTAND VON MORGEN SICHERN

Die Projektgruppe Unter2Grad hat das grüne Konzept zur ökologisch-sozialen Transformation weiterentwickelt. Die Kernforderungen des Abschlussberichts haben wir in der letzten Sitzungswoche im Plenum zur Abstimmung gestellt. Made in Germany soll zukünftig für Qualität, für Innovation und für Nachhaltigkeit stehen. Ein wirksamer CO₂-Preis, flankiert durch Klimaverträge, schafft die nötige Investitionssicherheit. Ergänzende Grenzausgleichsmaßnahmen stellen den fairen Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsräumen sicher. Ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien ist zentral. Er wird den Strompreis spürbar senken und ist die Voraussetzung für die Erzeugung von grünem Wasserstoff. Wir setzen auf Innovation, nutzen die Digitalisierung, schaffen Leitmärkte für CO₂-neutrale Grundstoffe mit Quoten und nachhaltiger Vergabe. Schritte zur Kreislaufwirtschaft sichern die Rohstoffversorgung. Mit Nachhaltigkeit auf dem Finanzmarkt, in Unternehmensbilanzen und bei öffentlichen Ausgaben sorgen wir für grüne Investitionen. Beschäftigte sollen sich leichter qualifizieren und mitbestimmen können. Der vierte Jahreswohlstandsbericht zeigt Handlungsbedarf und Transformationsfortschritte.

● www.gruene-bundestag.de/transformation

TEILHABESTÄRKUNGSGESETZ

Das Bundesteilhabegesetz soll behinderten Menschen mehr Selbstbestimmung und passgenaue Unterstützung bringen. Der Anspruch wird trotz des kürzlich verabschiedeten Teilhabestärkungsgesetzes nur teilweise erfüllt. Es bringt nur wenige Verbesserungen: Beschäftigte von Werkstätten für behinderte Menschen erhalten erstmals einen geregelten Zugang zur betrieblichen Ausbildung und behinderte Langzeitarbeitslose zu allen Leistungen der Jobcenter. Zudem regelt das Gesetz den Einsatz von Assistenzhunden. Die großen Probleme bleiben trotzdem. Um sie zu beheben, hat die grüne Bundestagsfraktion zwei Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt. Der erste soll allen behinderten Menschen bei Bedarf die Finanzierung von Assistenz bei einem Krankenhausaufenthalt sichern – diese gibt es bisher nur für sehr wenige –, um so die Gefahr von Unterversorgung und Fehldiagnosen zu beseitigen. Mit dem zweiten Antrag wollen wir private Anbieter von Produkten und Dienstleistungen verpflichten, diese barrierefrei anzubieten.

● www.gruene-bundestag.de/teilhabe

ARBEITSKREIS ZWEI ● **Umwelt, Energie, Landwirtschaft & Verkehr**

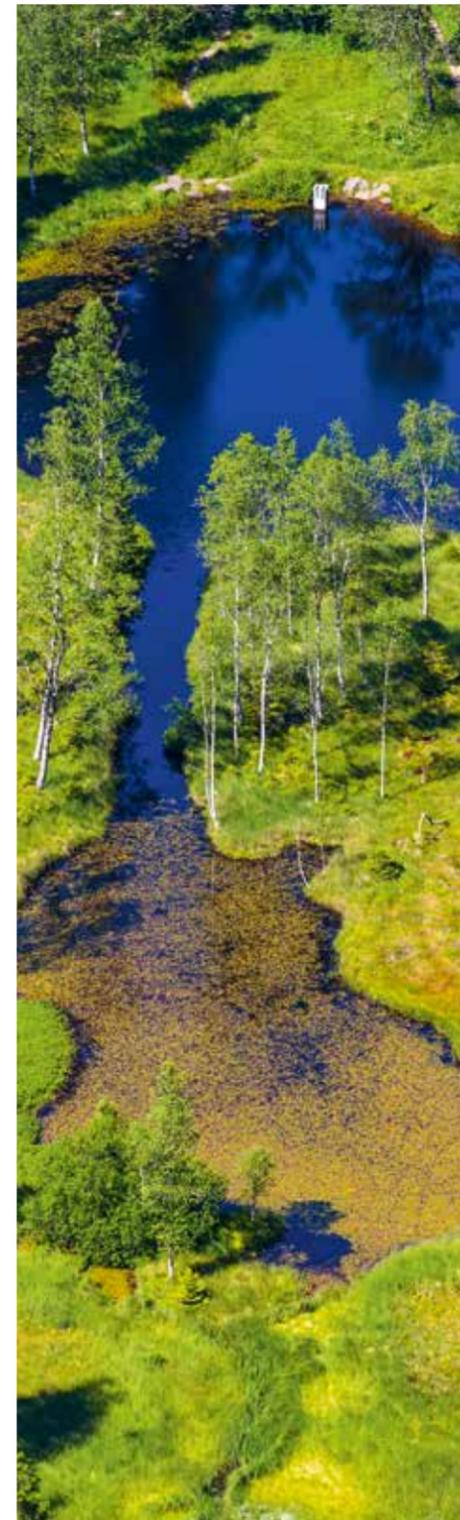


Foto: Emmler/LAIF

NATURSCHUTZ IST KLIMASCHUTZ

Mit natürlichem Klimaschutz das Artensterben und die Klimakrise bekämpfen: Auen, Moore und Seegraswiesen sind die besten Verbündeten für den Klimaschutz und den Schutz unserer Tier- und Pflanzenwelt. Wir Grüne im Bundestag wollen dafür ein Aktionsprogramm aufsetzen. Denn Naturschutz und Klimaschutz sind zwei Seiten derselben Medaille. Besonders wertvolle Ökosysteme müssen deshalb strenger geschützt und zerstörte Naturgebiete wiederhergestellt werden. Dafür werden wir zehn Prozent der Gelder des Energie- und Klimafonds zukünftig in die Wiederherstellung unserer Natur investieren. Wir wollen Moorböden wiedervernässen, naturnahe Wälder wiederherstellen, Flussauen renaturieren und Seegraswiesen schützen. So kann Kohlenstoff über Jahrzehnte in der Erde gespeichert und gleichzeitig das Artenaussterben gestoppt werden.

● www.gruene-bundestag.de/naturschutz-klimaschutz

ÖKOLOGISIERUNG DER LANDWIRTSCHAFT STOCKT

Es bleibt spannend. Wofür in Zukunft ein Gros der Agrarmilliarden eingesetzt wird, ist nach wie vor offen. Nachdem die grünen Agrarminister*innen der Länder gegen alle Widerstände durchgesetzt haben, dass in Deutschland große Teile der öffentlichen Gelder für ökologische Maßnahmen eingesetzt werden, will die CDU/CSU mit ihrer Bundesministerin die nationale Einigung bei den Verhandlungen auf EU-Ebene unterlaufen. Gleichzeitig treten sie beim Glyphosatverbot und der Reduktion von Pesticideinsatz zum Insektenschutz auf die Bremse. Wir kämpfen im Bundestag bis zum Ende der Legislatur für ein Ergrünen der Agrarpolitik.

● www.gruene-bundestag.de/eu-agrargelder

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS PKW-MAUT

Nach der Vernehmung von 72 Zeugen in mehr als 200 Stunden bleibt man fassungslos zurück und blickt in einen politischen Abgrund von Skrupellosigkeit und Rechtsbruch – verbunden mit einem Erschrecken über mangelhaftes Regierungshandwerk. Die konnten und können es nicht. Entstehen wird voraussichtlich ein finanzieller Schaden von rund 800 Millionen Euro für die Steuerzahler*innen. Trotz wiederholter Lügen im Ausschuss ist Verkehrsminister Scheuer immer noch im Amt. Beharrlich weigert er sich, die Verantwortung für das von purem Populismus getriebene CSU-Wahlkampfprojekt „Ausländermaut“, das von Anfang an zum Scheitern verurteilt war, zu übernehmen. Letztlich scheint das Credo der CSU-Minister zu sein: „Legal, illegal? Ist uns doch egal!“.

● www.gruene-bundestag.de/pkw-maut



ARBEITSKREIS DREI ● Bürgerrechte & Demokratie, Rechts- & Gesellschaftspolitik

PUA BREITSCHIEDPLATZ

Dreieinhalb Jahre leistete der Untersuchungsausschuss zum Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz intensive Aufklärungsarbeit. Die Große Koalition hat dazu herzlich wenig beitragen. Unser Fazit, dargelegt in einem Sondervotum: Amri war kein Einzeltäter und hätte aus dem Verkehr gezogen werden können. Die Behörden übersahen eine Reihe drastischer Alarmsignale. Amri agierte seit seiner Einreise nach Deutschland bis zum Anschlag am 19. Dezember 2016 unter den Augen der Sicherheitsbehörden, nie alleine, sondern ununterbrochen in islamistischen, terroristischen sowie kriminellen Netzwerken. Es gab Ermittlungsfehler, fehlende Zusammenarbeit und schlechte Kommunikation. Der Ausschuss arbeitete systematisch Schwächen der Sicherheitsarchitektur heraus. Jetzt müssen Konsequenzen folgen. Wir wollen eine Reform der Nachrichtendienstkontrolle und verbindliche Vorschriften zum Daten- und Informationsaustausch. Es braucht einen strukturellen Neustart beim Verfassungsschutz, eine tragfähige Rechtsgrundlage und geregelte Verantwortlichkeiten für das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum GtAZ. Notwendig sind eine neue behördliche Fehlerkultur und ein respektvoller, zugewandter Umgang mit Opfern und Hinterbliebenen.

● www.gruene-bundestag.de/breitscheidplatz

ABLÖSUNG VON STAATSLEISTUNGEN

Die Koalition lässt einen seit über 100 Jahre bestehenden Verfassungsauftrag weiter achtlos liegen. Wir Grüne im Bundestag hatten gemeinsam mit FDP und Linken einen Gesetzentwurf für eine faire und rechtssichere Regelung zur Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen vorgelegt. Jedes Jahr zahlen die Länder circa 550 Millionen Euro an die Kirchen als Kompensation für den historischen Übergang kirchlicher Güter an weltliche Herrscher in der Napoleonischen Zeit. Diese laufenden Leistungen hatte schon die Weimarer Reichsverfassung als dringend überarbeitungsbedürftig bewertet, das Grundgesetz hat den Auftrag auf Ablösung der Staatsleistungen übernommen. In einer Anhörung im Innenausschuss fand unser Gesetzentwurf bei den Sachverständigen große Zustimmung. Auch in den Kirchen hält man unseren Ansatz im Grunde für gut machbar. Aber die Koalition sagt einfach nein, ohne einen eigenen Vorschlag vorzulegen. Sie schert sich nicht um die klare Aufforderung im Grundgesetz. Wir bleiben am Ball.

● www.gruene-bundestag.de/staatsleistungen

ARBEITSKREIS VIER ● Internationale Politik & Menschenrechte

LIEFERKETTENGESETZ

Kurz vor Ende der Legislaturperiode hat der Bundestag gegen erhebliche Widerstände das sogenannte Sorgfaltspflichtengesetz verabschiedet. Seit Langem wird auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene diskutiert, dass Unternehmen in der gesamten Lieferkette Menschenrechte und Umwelt respektieren müssen. Leitlinien und freiwillige Selbstverpflichtungen führten nicht zum Ziel. Das Gesetz ist daher – trotz seiner Schwächen – ein längst überfälliger erster Schritt. Erstmals zeigt ein Gesetz auf, welche konkreten Sorgfaltspflichten Unternehmen in ihren Lieferketten achten müssen. Dies schafft mehr Verbindlichkeit, Wettbewerbsgleichheit und Rechtssicherheit. Vorreiterunternehmen und Berichte der Internationalen Arbeitsorganisation zeigen, dass die Achtung von Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und Umwelt die Unternehmen in der Praxis produktiver und wettbewerbsfähiger macht. Diese Chance zur tatsächlichen Verbesserung an den Produktionsstätten der Welt muss entschiedener genutzt werden. Hier hat das Gesetz erhebliche Schwachstellen: Der

ausdrückliche Ausschluss einer zivilrechtlichen Haftung macht es in der Praxis für Geschädigte nahezu unmöglich, erfahrenes Unrecht einzuklagen. Die Sorgfaltspflichten gelten nur bis zum direkten Zulieferer. Bei mittelbaren Lieferanten gelten sie nur anlassbezogen, das heißt, wenn Unternehmen von Menschenrechtsverletzungen erfahren. Auch fallen gegenwärtig nur sehr große Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten unter das Gesetz. Umweltbezogene Sorgfaltspflichten beziehen sich lediglich auf drei internationale Umweltabkommen. Im Gesetzgebungsverfahren haben wir uns hier mit Änderungsanträgen für Verbesserungen eingesetzt. Leider bleibt das Sorgfaltspflichtengesetz hinter den Debatten auf europäischer und internationaler Ebene zurück. Der nächste Bundestag wird dieses Gesetz gründlich nachbessern müssen, spätestens wenn die Europäische Union schärfere Vorschriften erlässt.

● www.gruene-bundestag.de/lieferkettengesetz

ARBEITSKREIS FÜNF ● Wissen, Generationen & Gesundheit

MUT, FREIHEIT UND VIELFALT FÜR NACHHALTIGE INNOVATIONEN

Unsere Strategie „Zukunftsland“ setzt auf die Innovationskraft und Vielfalt der gesamten Gesellschaft für einen nachhaltigen Wandel. In der Krise engagieren wir uns für eine mutige, nachhaltige und partizipative Innovationspolitik. Wir zeigen Wege auf, heraus aus eingefahrenen Mustern, hin zu einem umfassenden Verständnis von technologischen, sozialen und ökologischen Innovationen, um die riesigen Herausforderungen unserer Zeit zu meistern. Wissenschaft und Forschung stehen im Zentrum, um das Wirtschaften und Konsumieren innerhalb der planetaren Grenzen zu sichern, das Pariser Klimaabkommen einzuhalten und die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu erreichen.

● www.gruene-bundestag.de/zukunftsland

BESSERE VEREINBARKEIT VON ANGEHÖRIGENPFLEGE UND BERUF

Die Zahl der Menschen, die Unterstützung und Pflege brauchen, wächst. Um drei von vier Pflegebedürftigen kümmern sich Angehörige. Es sind überwiegend Frauen, die diese Sorgearbeit übernehmen und dabei Verdienstaufschläge in Kauf nehmen müssen. Wir wollen, dass es in Zukunft leichter wird, die Sorge für andere mit der eigenen Berufstätigkeit zu vereinbaren. Die grüne PflegeZeitPlus unterstützt dabei mit einer bis zu dreimonatigen Freistellung. Darüber hinaus federt sie Arbeitszeitreduzierungen bis auf 20 Wochenstunden mit einer Lohnersatzleistung finanziell ab – insgesamt für bis zu drei Jahre.

● www.gruene-bundestag.de/pflegezeitplus

ÄNDERUNG DES FILMFÖRDERUNGSGESETZES

Wegen der Pandemie wurde die geplante große Novellierung des Filmförderungsgesetzes verschoben. Das ist richtig, denn jetzt wäre der falsche Zeitpunkt, um das große Rad zu drehen. Allerdings zeigen sich die bekannten Probleme der Branche während der Pandemie umso deutlicher. Daher muss es nach der Krise um die großen Fragen gehen, wie Auswertungsfenster und -ketten für Filme oder die Struktur der Filmförderungsanstalt. Wir setzen uns für eine ökologischere Filmproduktion ein. In den Entscheidungsgremien der Filmförderung müssen mehr Kreative vertreten sein und sie muss insgesamt transparenter, diverser und geschlechtergerechter werden.

● www.gruene-bundestag.de/filmfoerderung

grün & GRÜNER

80 JAHRE ÜBERFALL AUF DIE SOWJETUNION



Foto: akg-images/dpa

Am 22. Juni war der 80. Jahrestag des Überfalls der Wehrmacht auf die Sowjetunion. Mit ihm entfesselte Nazideutschland einen Vernichtungskrieg Richtung Osten, an dessen Ende Millionen unschuldiger Menschen getötet und unzählige Dörfer und jüdische Gemeinden ausgelöscht waren. Bei unserer Veranstaltung „Gedenken und Verantwortung“ mit Manuel Sarrazin, Agnieszka Brugger und Claudia Roth haben wir an diese Ereignisse erinnert – umrahmt von künstlerischen Beiträgen von Yuriy Gurzhy, Sasha Lurje und Koob Dele und einer Lesung des Schriftstellers Wladimir Kaminer, der auch Erinnerungen aus seiner eigenen Familie beisteuerte. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, wie wir das Leid, das der Krieg über die ehemalige Sowjetunion brachte, in

unserem historischen Bewusstsein verankern und die aktuellen Herausforderungen der postsowjetischen Gesellschaften meistern können. Dr. Irina Rebrova und Uwe Neumärker unterstrichen im Gespräch mit Claudia Roth die Bedeutung und Notwendigkeit, unser öffentliches Wissen um die Orte und Opfer der Verbrechen der Nazis in den baltischen Staaten, im Kaukasus, Belarus, Russland oder der Ukraine unbedingt zu erweitern und zusammenzuführen. Im Gespräch mit Manuel Sarrazin erörterten die Autor*innen Katja Petrowskaja und Serhij Zhadan die Frage, wie Geschichte auch eine Brücke in den aktuellen Auseinandersetzungen nach dem Zerfall der Sowjetunion sein kann. Hier geht's zur Aufzeichnung:

- www.gruene-bundestag.de/gedenken

ALLE IM BLICK

„Schaut hin“ lautete das Motto des dritten Ökumenischen Kirchentages (ÖKT). Das nahmen wir bei unserem Parlamentarischen Nachmittag anlässlich des ÖKT wörtlich und richteten den Blick auf gesellschaftliche Missstände, Diskriminierungen und Ungleichheiten. In seiner Begrüßung hob Konstantin von Notz die durch die Pandemie verschärften, bereits bestehenden strukturellen Schiefen in unserer Gesellschaft hervor. Er sprach mit Pfarrer Peter Storck von der Berliner Heilig-Kreuz-Kirche über die Arbeit mit armen und wohnungslosen Menschen. Auf dieser Grundlage diskutierten – begleitet von musikalischen Beiträgen von Dota – Katrin Göring-Eckardt, Prof. Dr. Jutta Allmendinger, Georgine Kellermann, Prof. Dr. Jan-Werner Müller und Moderatorin Boussa Thiam in der Heilig-Kreuz-Kirche über Ungleichheit, fehlende Anerkennung, Sexismus, Rassismus, Antisemitismus oder LSBTI-Feindlichkeit und zeigten konkrete Wege für Politik und Gesellschaft auf, wie mehr Zusammenhalt geschaffen werden könnte. Nachzusehen unter:

- www.gruene-bundestag.de/kirchentag



CHANGE

So lautete das Motto des Abends, zu dem Katrin Göring-Eckardt und Anton Hofreiter die Fraktion nach fast einem Jahr zum ersten Mal wieder live geladen hatten, um sieben großartige Abgeordnete zu würdigen, die in der Politik Vieles verändert haben und jetzt sich selbst verändern wollen.

Anja Hajduk (von 2002–2008 und seit 2013 im BT): Die leidenschaftliche Haushälterin und Ex-Senatorin in Hamburg freut sich nach den aufregenden Jahren in der Politik darauf, nicht zu wissen, was sie in einem Jahr tun wird.



Markus Tressel (seit 2009 im BT): Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen und Tourismuspolitik in ländlichen Räumen waren die Herzenthemen des Vollblutpolitikers, der sich darauf freut, jetzt Zeit für seine Kinder zu haben.



Sylvia Kotting-Uhl (seit 2005 im BT): Der Atomausstieg und vor allem der Kompromiss bei der Endlagersuche sind ihr Lebenswerk. Zuletzt leitete sie den Umweltausschuss und überlässt jetzt das Feld den Jüngeren.



DANKE, IHR HABT VIELES GRÜNER GEMACHT!



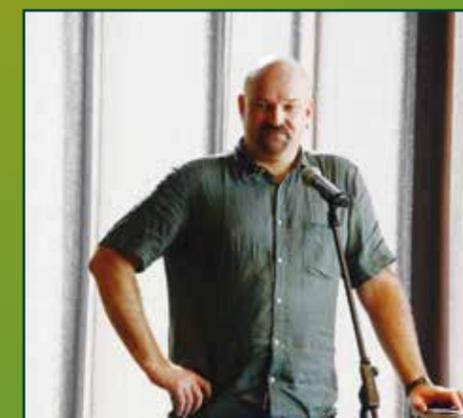
Friedrich Ostendorff (von 2002–2005 und seit 2009 im BT): Der Agrarrevoluzzer und Gründer der Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft ist auch aktiver Bauer. Zusammen mit seiner Frau wird er sich jetzt verstärkt dem Familienbetrieb widmen.



Monika Lazar (seit 2005 im BT): Dem Kampf gegen Rechtsextremismus und für Demokratie galt ihr politischer Einsatz im Bundestag. Wie ihre geliebten Mauerseglers zieht sie jetzt weiter und wird Stadträtin in ihrer Heimat Leipzig.



Frithjof Schmidt (seit 2009 im BT): Der erfahrene Außenpolitiker geht „auf Rente“, wie man bei ihm im „Pott“ sagt, und freut sich darauf, beim Bordeaux, in der Oper, reisend oder lesend das Leben zu genießen.



Wolfgang Wetzel (seit 2020 im BT): Der gelernte Sozialarbeiter und jüngster Neuzugang wird nach seiner kurzen Zeit im Parlament wieder eine Suchtberatungsstelle in Zwickau leiten.

TERMINE

Bis auf Weiteres finden unsere Veranstaltungen ausschließlich digital statt. Gesundheitsschutz und Risikominimierung gehen vor.



Termine verpasst? Hier geht es zu den Aufzeichnungen:

- www.gruene-bundestag.de/vergangene-veranstaltungen

Weitere Informationen auf:

- www.gruene-bundestag.de/termine

sowie über unsere Newsletter.

PUBLIKATIONEN

FLYER

- 19|81 Grüne Stadt der Zukunft
- 19|80 Globale Gerechtigkeit
- 19|79 Verbraucherschutz

BROSCHÜREN

- 19|84 Endlager
(als digitale Version)

READER

- 19|86 Jahreswohlstandsbericht 2021
- 19|82 Wenn die Mutter lesbisch lebt(e)

Mehr unter:

- www.gruene-bundestag.de/publikationen

BESTELLUNGEN AN:

Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion, Versand,
11011 Berlin oder:
versand@gruene-bundestag.de

profil:GRÜN ist die Zeitschrift der Bundestagsfraktion. Sie erscheint vier Mal im Jahr und kann unter oben stehender Adresse bestellt werden.

ONLINE

Tagesaktuelle Nachrichten, Fraktionsbeschlüsse, Initiativen, Bundestagsreden, Videos und Newsletter auf:

- www.gruene-bundestag.de

VIDEOTIPP:

CO₂-PREIS

SOZIAL AUSGLEICHEN

Wie wir den CO₂-Preis mit dem Energiegeld sozial ausgleichen erklären wir in einer Minute in unserem Video. Jetzt ansehen auf:

- www.gruene-bundestag.de/videos

PODCAST:

KLIMASCHUTZ

Wir sprechen mit Lisa Badum über das Klimaschutzgesetz, den CO₂-Preis und Klimaneutralität. In unserer Podcastreihe „Uns geht's ums Ganze“ stellen wir alle vier Wochen die parlamentarische Arbeit der grünen Bundestagsfraktion und unsere Abgeordneten persönlich vor.

- www.gruene-bundestag.de/podcast

Kommentare, Ideen und Fragen gerne in den sozialen Netzwerken:

 twitter.com/GrueneBundestag

 [instagram.com/gruenebundestag](https://www.instagram.com/gruenebundestag)

 [facebook.com/Gruene.im.Bundestag](https://www.facebook.com/Gruene.im.Bundestag)